

Segelanweisung zum Lausitzpokal der Ostsächsischen Sparkasse und „Wir sind Wir“ Pokal

Allgemeine Information	
Start zur 1. Wettfahrt	Samstag, den 02.06.2018
Vorbereitungssignal	10:55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	Sonntag, den 03.06.2018, 12:00 Uhr
Veranstalter - Lausitzpokal	1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.
Veranstalter – „Wir sind Wir“ Pokal	Sächs. Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. Seglerverband Sachsen e.V.
Wettfahrtleiter	Christoph Laska / SV Stahl Finow e.V.
Obmann des Protestkomitees	Jörg Reissland / SV Stahl Finow e.V.

Wir danken unseren Partnern und Unterstützern



1. Allgemeines

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020 festgelegt sind. Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes neuerster Fassung gelten.

1.2 Teil der Segelanweisung sind das Programm und die Bahnskizzen.

1.3 Werbung gemäß ISAF-Regulation 20.

1.4 Die Segelanweisungen können durch Aushang an den offiziellen Tafeln geändert werden. Änderungen die auch die Startzeiten betreffen, werden bis 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

1.5 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe bereithalten (Ergänzung WR 78)

1.6 Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Angehörigen der WK oder einen Angehörigen des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen bestimmten Ort zu begeben.

1.7 Nur die gemeldeten Segelnummern dürfen geführt werden.

1.8 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedverbandes von World Sailing sein.

1.9 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis.

1.10 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss schriftlich durch das Wettfahrtkomitee genehmigt werden.

1.11 Ersatz von defektem oder verlorenem Ausrüstungsmaterial ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.

1.12 Kielboote dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (innerhalb der Wettfahrten) durch die WK aus dem Wasser genommen werden.

1.13 Alle Boote und Trailer müssen im Hafen in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

1.14 Team-, Trainer- und anderer Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebenen Kennzeichnungen am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Vorbereitungssignal der ersten Klasse der Bahn einen Abstand von 150m zum Wettfahrtgebiet einhalten bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten anderweitig durch die WL beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern dieses Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.



1.15 Boote dürfen keinen Abfall auf dem See hinterlassen.

1.16 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

1.17 Boote der Wettfahrtleitung tragen die Kennzeichnung RC, Boote der Jury tragen die Kennzeichnung JURY Vermessungsboote tragen die Kennzeichnung M, Presseboote tragen die Kennzeichnung P.

1.18 Bei einem Sprachkonflikt ist der deutsche Text maßgebend.

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter bzw. Ausrichter haftet nicht.

2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der WL müssen alle Segler Schwimmwesten anlegen, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen. Das WK behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

2.3 Ein Boot das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem WK oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss in einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie führen.

3. Bekanntmachungen an Land

3.1 Mitteilungen der WL oder der Jury erfolgen durch Aushang an der offiziellen Tafel im Hafen.

3.2 Bekanntmachungen können am Startschiff im Hafen oder am Hafenmast signalisiert werden.

4. Zeitplan der Wettfahrten

4.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.

5. Klassenflaggen

5.1 Die Klassenflaggen sind:

Sonar: Klassenzeichen auf weißem Untergrund
Ixylon: Klassenzeichen auf weißem Untergrund
O-Jolle: Klassenzeichen auf weißem Untergrund

6. Start

6.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.

6.2 Boote deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von der Startlinie freihalten.

6.3 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.



6.4 Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilmast auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzung (Spierentonne mit orangefarbener Flagge). Zusätzlich kann eine innere Begrenzungstonne gesetzt werden.

6.5 Ein Boot, das nicht innerhalb vier (4) Minuten nach Ihrem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als DNS gewertet.

7. Bahnen

7.1 Das Wettfahrtkomitee legt vor dem Start gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

7.2 Gibt es ein Tor, so müssen die Boote aus Richtung der vorherigen Bahnmarke zwischen den Torbahnmarken durchsegeln und eine der beiden Torbahnmarken runden.

7.3 Die zu segelnden Kurse werden durch Zahlenwimpel am Startschiff bekannt gegeben.

7.4 Farbe und Form der Bahnmarken wird an der offiziellen Tafel im Hafen angegeben.

7.5 Eine Bahnabkürzung wird gemäß WR 32 durchgeführt.

7.6 Eine Bahnänderung wird gemäß WR 33 durchgeführt.

8. Ziel

8.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast des Zielschiffes und eine Zielbegrenzungstonne oder an einer Bahnmarke.

8.2 Setzen der Flagge „L“ auf dem Zielschiff bedeutet eine weitere Wettfahrt ist geplant.

9. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

9.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch das Streichen der Flagge "Blau" angezeigt.

9.2 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Startgruppe beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als nicht durchs Ziel gegangen (DNF) gewertet.

9.3 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit
Sonar	45 Minuten	90 Minuten
Ixylon	45 Minuten	90 Minuten
O-Jolle	45 Minuten	90 Minuten

Das Nichteinhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1

10. Wertung

10.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR90.3 und Anhang A gesegelt.

10.2 Die schlechteste Wertung des Teilnehmers kann nach 4 Wettfahrten gestrichen werden.

11. Proteste, Ersatzstrafen

11.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht. WR 44 ist geändert. Für die Sonar Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drohungen- Strafe durch die Ein-Drohungen-Strafe ersetzt wird.

11.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss dem Wettfahrtkomitee beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will (Ergänzung WR 61).

11.3 Die Protestzeit beträgt 60 min. nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Aufhebung der Startverschiebung.

11.4 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. Formulare sind dort erhältlich.

11.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

11.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

11.7 Für die Wettfahrten gilt Anhang P.

11.8 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 1 Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

11.9 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

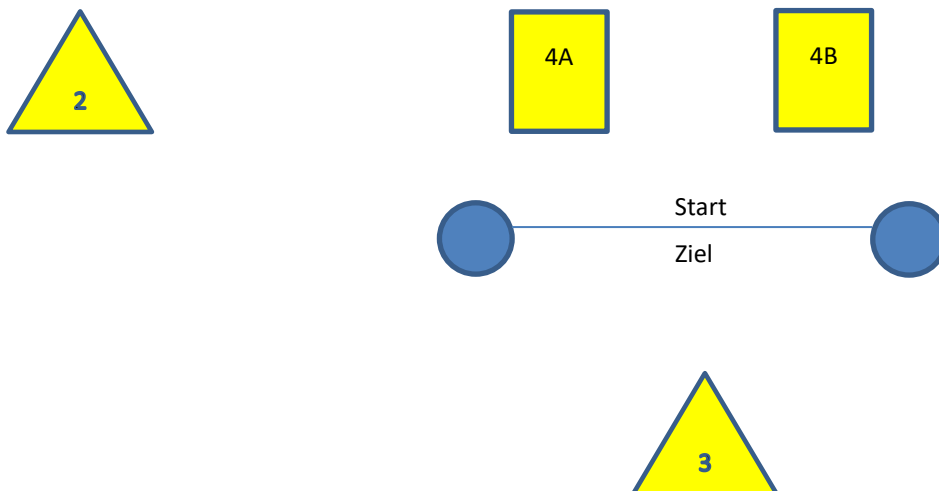
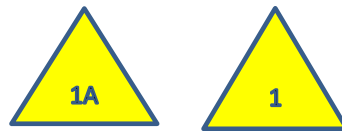
11.10 Entscheidungen des Protestkomitee sind gemäß WR 70.5 nicht berufungsfähig.

11.11 Verstöße gegen die SI 1.11 mit 1.15 sind nicht Grund für einen Protest eines Bootes. Das Protestkomitee kann in ihrem Ermessen bei Verstößen gegen die SI auch Strafen aussprechen, die geringer als DSQ sind.

12. Preise

12.1 siehe Ausschreibung

Anlage 1



I (1) Kurs:

Sonar : Start – 1- 1A - 4A/4B – 1 – 1A – 4A/4B - 3 - Ziel

IXYLON : Start – 1 – 1A - 2 – 3 – 1 – 1A – 3 – 1 – 1A – 2 – 3 - Ziel

O-Jolle : Start – 1 – 1A – 2 – 3 – 1 – 1A – 3 – 1 – 1A – 2 – 3 - Ziel

II (2) Kurs:

Sonar : Start – 1 – 1A - 4A/4B – 1 – 1A – 3 - Ziel

IXYLON : Start – 1 – 1A – 2 – 3 – 1 – 1A – 3 - Ziel

O-Jolle : Start – 1 – 1A – 2 – 3 – 1 – 1A – 3 – Ziel